

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5648

Kiel, 2. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich für die Sitzung des Bildungsausschusses am 4. Dezember 2025
wie erbeten zu Tagesordnungspunkt 2 das „Konzept zum Erhalt von 95 Stellen an den
berufsbildenden Schulen“.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Dorit Stenke

Anlage

Konzept zum Erhalt von 95 Stellen an den berufsbildenden Schulen

1. Ausgangssituation

Die Schülerzahlen im berufsbildenden Bereich sind deutlich stärker zurückgegangen als die Schülerzahlprognosen zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplans erwarten ließen. Hinzu kommt bekanntlich, dass im Schuljahr 2026/27, aufgrund der Umstellung der meisten Gymnasien auf G 9, ein Abiturjahrgang der Gymnasien fehlen wird. In der Summe hat dies für die Schuljahre 2026/27 bis 2028/29 gravierende Auswirkungen auf das System der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, denn auch die Abituriendinnen und Abiturienten, die in das System der beruflichen Schulen einmünden, nehmen fast ausschließlich eine drei- oder dreieinhalbjährige duale Berufsausbildung auf, werden also in der Schularbeit Berufsschule unterrichtet.

Da die Zuweisung von Lehrkräftestellen von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängt, müsste die Stellenzuweisung an die berufsbildenden Schulen entsprechend sinken. Dadurch wird die Umsetzung und Erreichung der Ziele des Masterplans Berufliche Bildung zu einer Herausforderung, denn aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass bei bereits bestehenden Ausbildungs- und damit auch Schulverhältnissen, die bereits begonnene Ausbildung am ursprünglichen Berufsschulstandort beendet werden muss. Daher wirken sich die im Masterplan Berufliche Bildung vereinbarten Konzentrationsprozesse erst schrittweise im Laufe der Dauer eines Ausbildungsganges aus.

Gleichzeitig birgt die kurzfristige Verminderung der Lehrkräftestellen im berufsbildenden Bereich die Gefahr, dass gut ausgebildete, spezialisierte Berufspädagoginnen und -pädagogen mittelfristig - also bei dem prognostisch zu erwartenden Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2029/30 - fehlen werden. Besonders ungünstig ist in diesem Zusammenhang, dass derzeit zwar noch Absolventinnen und Absolventen zur Einstellung zur Verfügung stehen, aber bereits jetzt ein deutlicher und kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst zu beobachten ist.

2. Zielsetzung

Die Zielsetzung dieses Konzeptes ist es dementsprechend, möglichst viele Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich im System zu halten, damit sie in der Phase der wieder steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen am Ende des Jahrzehnts zur Verfügung stehen, den

Unterricht an den berufsbildenden Schulen sichern können und damit die Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung zu fördern. Da zudem aktuell an den Gemeinschaftsschulen in mehreren Unterrichtsfächern ausgebildete Lehrkräfte fehlen, ist es aus Sicht der Landesregierung angezeigt, die an den berufsbildenden Schulen derzeit rechnerisch im Überhang befindlichen Lehrkräfte u. a. im Wege der befristeten Abordnung oder Teilabordnung zur Sicherstellung des Fachunterrichts an den Gemeinschaftsschulen einzusetzen.

3. Maßnahmen

Mit der Anmeldung von 95 Lehrkräftestellen im berufsbildenden Bereich zur Nachschiebeliste wurde ein wichtiger Schritt zur Erreichung der genannten Ziele getan.

Das vorliegende Konzept erläutert die drei konkreten Teilmaßnahmen, die den Erhalt dieser Lehrkräftestellen gewährleisten sollen:

- Zur Sicherung der erfolgreichen Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung, das heißt insbesondere zur Aufrechterhaltung der im Masterplan-Prozess im Dialog mit allen Stakeholdern entwickelten Strukturen, also vorrangig dem Erhalt möglichst vieler Ausbildungsstandorte für die verschiedenen Berufe, müssen Lehrkräftestellen im System bleiben, die rechnerisch sonst entsprechend der Schülerinnen- und Schülerzahlen übergangsweise abgebaut werden müssten. Für diese Anforderung wurde ein Bedarf von 55 Lehrkräftestellen angenommen.
- Zur gezielten Verstärkung des Fachunterrichts an den allgemein bildenden Schulen des Landes, vorrangig an den Gemeinschaftsschulen, sollen befristet Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen im Umfang von 35 vollen Stellen an die allgemein bildenden Schulen abgeordnet werden. Dabei sollen insbesondere Lehrkräfte abgeordnet werden, die derzeit an den allgemein bildenden Schulen nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Dies betrifft vorrangig Lehrkräfte, die die Fächer Wirtschaft/Politik sowie Mathematik und Physik unterrichten können. Erstere können zukünftig ggf. auch bei der Realisierung der beschlossenen Erhöhung der Wochenstundenzahl in dem Fach Wirtschaft/Politik helfen.
- Zusätzlich werden fünf Lehrkräftestellen zur Deckung vorhandener, zur Nachschiebeliste angemeldeter Stellenbedarfe in den Abteilungen Zentrale Dienste und Schuldigitalisierung (Abt. 1) sowie Bildungspolitische Querschnittsaufgaben (Abt. 2) des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) verwendet. Dabei sollen zwei Stellen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztag sowie je eine Stelle in den Arbeitsfeldern Aufbau und

Betrieb einer Schüler-ID, IT-technische Zukunftsausrichtung des MBWFK und Erstellung organisatorischer Nutzungskonzepte verwendet werden.

3.1 Sicherung des Masterplan-Prozesses

Im Masterplan-Prozess wurden Klassen bzw. Berufe identifiziert, die mit zu geringer Klassenstärke an einzelnen Standorten beschult wurden und werden. In einem Optimierungs- und Kommunikationsprozess wurde mit beteiligten Stakeholdern eine Lösung gefunden, die nur bei unter 3% der Schülerinnen und Schüler im Bestand eine Änderung des Schulortes zur Folge hat (vgl. [250407 Masterplan Stand April 2025 pdf](#)).

Diese Umsetzung betrifft Berufe erst ab dem Schuljahr 2025/26. Im Umkehrschluss werden Berufe, bei denen die Ausbildung zum Stichtag 1. September 2024 begann, nach einer dreijährigen Ausbildung erst zum Ende des Schuljahrs 2026/27 aus den kleinen Klassen ausgeschult werden. Nach Abschluss des Schuljahres 2027/28, wenn auch die dreieinhalbjährigen Ausbildungen beendet sein werden, greift der Masterplan in der ersten Umsetzungsstufe vollständig.

Das SHIBB hat auf der Grundlage der vorliegenden Statistikdaten versucht, zu extrapolieren, welche Ressourcen die berufsbildenden Schulen benötigen, um die kleinen Klassen, die nicht über eine Verringerung der Mehrzügigkeit vergrößert werden können, im Bestand im Sinne des Masterplanes zu erhalten. Die Stellen werden nach der Auswertung der aktuellen Zahlen an Schülerinnen und Schülern schulscharf und bedarfsgerecht über das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) der berufsbildenden Schulen auf die einzelnen Schulen verteilt. Diese Neuberechnung ist vergleichbar zur Methode der Stützung der Basisberufe und der kleinen Landesberufsschulen mit Zuständigkeit auch für andere Bundesländer und wird derzeit im SHIBB entwickelt.

3.2 Vorübergehender Einsatz von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen

Wie einleitend dargestellt, sollen zur Abordnung an allgemein bildende Schulen, vorrangig an Gemeinschaftsschulen, Lehrkräfte vorgesehen werden, die derzeit aufgrund der Schülerzahlentwicklung im System der berufsbildenden Schulen nicht im bisherigen Umfang eingesetzt werden können.

Vorgehensweise und Verfahrensgrundsätze

Die gegebene Personalsituation, also der Lehrkräfteüberschuss in der Fachrichtung/im Fach an den berufsbildenden Schulen und ein Lehrkräftemangel im entsprechenden Fach an der allgemein bildenden Schule, bietet die rechtliche Grundlage für eine Abordnung aus

dienstlichen Gründen. Entsprechend werden die abgebenden Schulen aufgefordert, in Abstimmung mit dem SHIBB einen entsprechenden Sozialplan als Grundlage für die Abordnungen zu erstellen.

Um bedarfsgerecht abordnen zu können und auch den Erfordernissen der abgebenden berufsbildenden Schulen und der betroffenen Kolleginnen und Kollegen Rechnung tragen zu können, sollen i.d.R. Teilabordnungen mit Stundenzahlen unter der Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung angestrebt werden. Abordnungen mit höheren Stundenzahlen bis hin zu Abordnung mit voller Stelle oder Versetzungen sollen ebenfalls möglich sein, sofern die formalen Voraussetzungen (Lehramt, Lehrbefähigung in zwei Fächern) gegeben sind. Im Falle einer Teilabordnung kann diese auch nur in einem Fach erfolgen. Es ist vorgesehen, dass eine Rückkehr an eine berufsbildende Schule möglich ist, sofern dort Lehrkräftebedarfe im entsprechenden Fach wieder gegeben sind.

In den PZV-Erlassen der allgemein bildenden Schulen soll vorgegeben werden, dass Bedarfe in den zur Abordnung vorgesehenen Fächern vorrangig durch Versetzung bzw. Teilabordnung von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen zu besetzen sind, bevor eine Ausschreibung und Neueinstellung erfolgen darf.

Als erster Schritt soll eine Erhebung der konkreten Bedarfe der Gemeinschaftsschulen nach Standorten, Fächern und Umfang einer möglichen Abordnung stattfinden.

Nach Feststellung der Bedarfe der Gemeinschaftsschulen wird das SHIBB die Bedarfe den berufsbildenden Schulen kommunizieren und parallel einen noch zu entwickelnden Prozess initiieren, um diese Bedarfe möglichst durch ortsnahen Abordnungen umsetzen zu können. Hier werden insbesondere die berufsbildenden Schulen mit Personalüberhängen angesprochen.

Da an berufsbildenden Schulen ein teilweise hoher Anteil der Lehrkräfte weite Strecken zwischen Wohnort und Dienstort zurücklegen muss, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass man Gemeinschaftsschulen finden wird, die in zumutbarer Entfernung zu den Wohnorten der betroffenen Lehrkräfte liegen, so dass sich der Einsatz von Lehrkräften an mehreren Schulen, mit dem einige berufsbildende Schulen bei sinkenden Bedarfen bereits Erfahrungen gesammelt haben, realisieren lassen wird. Diese Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig, darum wird der HPR-L in die Erarbeitung des weiteren Vorgehens eingebunden.

Vorgesehene Fachrichtungen

Im Fokus stehen insbesondere Lehrkräfte aus dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung der berufsbildenden Schulen. Hier sind in den vergangenen Jahren die Schülerzahlen deutlich zurückgegangen, während die Lehrkräfte dieser Fachrichtung im Schnitt relativ jung sind,

es hier also in den kommenden Jahren relativ wenige Pensionierungen geben wird. In dieser Fachrichtung kann zudem auf die Erfahrungen aus der Sondermaßnahme „Zugang zum Lehramt an Grundschulen und an Gemeinschaftsschulen für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen“ zurückgegriffen werden.

Auch für die Fächer Mathematik und Physik wird eine entsprechende Einsatzmöglichkeit geprüft. Hier fällt ins Gewicht, dass an den berufsbildenden Schulen mit gewerblich-technischen Fachrichtungen (spezialisierte Schulen in Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck, aber auch an den Schulen in den Flächenkreisen) in den vergangenen Jahren aufgrund des Lehrkräftemangels viele Quer- und Seiteneinsteiger ausgebildet wurden, die als Voraussetzung ein Ingenieurstudium mitbrachten und im Referendariat dann sehr häufig die Fächer Mathematik und Physik mit der Befähigung für die Sekundarstufe II als sogenannte „affine Fächer“ erworben haben. Insbesondere die spezialisierten rein gewerblich-technischen berufsbildenden Schulen haben daher oft einen Überhang in diesen Fächern. Lehrkräfte dieser Fachrichtungen sind aber auch sehr gut für das Fach Technik einsetzbar.

Darüber hinaus wird ein Modul zur Berufsorientierung im Rahmen des Wahlpflichtangebotes in den Klassenstufen 9 und 10 entwickelt, welches ebenfalls durch Berufsschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen im Wege der Abordnung unterrichtet werden soll und somit Gemeinschaftsschullehrkräfte für andere Aufgaben freisetzen könnte.

3.3 Deckung von Stellenbedarf im MBWFK

Neben der in Absatz 3.2 genannten Möglichkeit sollen fünf weitere Lehrkräfte aus den berufsbildenden Schulen an das MBWFK abgeordnet werden, die die Administration in den Bereichen Ganztag, Schüler-ID, IT und Organisation unterstützen werden.

Bereits jetzt werden in den Referaten des MBWFK, denen die Abordnungsstellen zugewiesen werden, Stellenbeschreibungen erstellt, die einen effizienten Einsatz der abzuordnenden Lehrkräfte sicherstellen werden. Im Blickpunkt stehen Berufsschullehrkräfte, die bereits aufgrund ihrer beruflichen Fachrichtung und evtl. beruflicher Vorerfahrung eine entsprechende Expertise mitbringen.

Die Steuerung der Auswahl der abzuordnenden Lehrkräfte wird über die obere Schulaufsicht beim SHIBB erfolgen. Dabei werden ausschließlich berufsbildende Schulen in den Blick genommen, die derzeit oder im kommenden Schuljahr über einen Überhang an Lehrkräften im Vergleich zu den zugewiesenen Stellen verfügen.

Die Abordnung wird im Einvernehmen mit den Lehrkräften und der Schulleitung erfolgen.

Das MBWFK hat sehr gute Erfahrungen mit abgeordneten Lehrkräften, denn diese bringen einerseits die gesuchte Expertise mit und können sich andererseits in dem Arbeitsfeld Administration beruflich weiterentwickeln.

4. Fazit

Das vorliegende Konzept stellt in Zeiten geringer werdender finanzieller Spielräume sicher, dass temporäre Überhänge in einem Bereich genutzt werden, um ebenso zeitlich befristete Bedarfe in anderen Bereichen genutzt werden können. Dadurch wird zudem die Zeit gewonnen, um die veränderten Bedarfe durch Pensionierungen und Einstellungen auch mittel- und langfristig zu sichern.

Es wird nicht nur sichergestellt, dass aktuell der Unterricht sowohl an den berufsbildenden als auch an den allgemein bildenden Schulen gewährleistet bleibt, sondern auch die Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung gesichert ist.

Die Landesregierung stellt mit diesem Konzept sicher, dass nicht nur die zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht und effizient eingesetzt werden, sondern auch zukünftig gut ausgebildete Lehrkräfte im Land eingestellt werden können.